

Fachbewilligung



g zum Ausbringen vo

Ab dem 1. Januar 2026 tritt die neue Verordnung über die Fachbewilligung für die Verwendung von Herbiziden in speziellen Bereichen in Kraft. Wer beruflich Herbizide in Einzelstockbehandlung ausbringen will, braucht eine entsprechende Fachbewilligung. Ab 2027 ist eine Fachbewilligung auch zwingend erforderlich für den Einkauf von Pflanzenschutzmittel.

Nutzen und Ziele

- Erkennen von ökologischen Zusammenhängen und die Bedeutung der Biodiversität
- Wirkungsmechanismen und Umweltrisiken von Pflanzenschutzmitteln
- Kennen und Umsetzen von rechtlichen Anforderungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes verstehen und anwenden
- Beurteilung, Zulässigkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Herbizid
- Sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmittel, Geräten und Schutzausrüstung

Zielpublikum

- Mitarbeitende kommunaler und kantonaler Werkhöfe und Tiefbauämter
- Unterhaltspersonal von Bahnanlagen
- Mitarbeitende im Bereich Facility Management

Programm

- Gesetzliche Grundlagen
- Einführung in die Ökologie: Lebensräume, Nahrungsnetze, Biodiversität
- Wirkungen und Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln in der Umwelt
- Zusammensetzung der Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzmittelverzeichnis
- Auswirkungen von PSM auf Menschen, Gewässer und Tiere
- Bereichsspezifische Vertiefung: Vorbeugende und Alternative Massnahmen, Problempflanzen und deren direkten Bekämpfung, chemische Bekämpfung
- Praktische Anwendung: Handhabung der Spritzgeräte, persönliche Schutzausrüstung, Befüllen, Spülen und Reinigen
- Lagerung und Entsorgung von PSM
- Berechnung von Brühmengen
- Prüfungshinweise und Prüfungsvorbereitung

svu asep

Patronate: svu-asep

Weitere Informationen und Anmeldung: sanu.ch/NGBDE

